



Kurzbewertung

Objekt:	Schulanlage Bühl, Einbau Tagesschule, Teilinstandsetzung
Ort:	Zürch
Art der Leistungsangebote:	Planerwahlverfahren
Verfahren:	selektiv
Auslober	Stadt Zürich, Amt für Hochbauten
Publikation:	simap
Verfahrensbegleitung:	

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- . übersichtliches, gut strukturiertes Programm
- . gut vorbereitete Aufgabe
- . Zuschlagskriterien sind genannt

Mängel des Verfahrens

- . die Gewichtung der Zuschlagskriterien sind nicht definiert
- . die 2-Couvert-Methode wird nicht angewendet
- . Jury ohne externes Jurymitglied

Beurteilung des BWA – Zürich

Die Primarschule der Schulanlage Bühl wird ab dem Schuljahr 2026/27 als Tagesschule geführt. Auf der Schulanlage müssen dafür zusätzliche Betreuungs- und Verpflegungsflächen sowie eine Gastroküche mit einer Kapazität von 400 Mahlzeiten eingebaut werden. Die nötigen Flächen können durch eine Optimierung der Belegung und den Ausbau des Dachgeschosses im Schultrakt erreicht werden. Im Rahmen des Projekts sollen zudem verschiedene Massnahmen zur Instandhaltung der Schulanlage sowie zur Hitzeminderung im Aussenraum umgesetzt werden. Die Anlage ist heute im Inventar der Denkmalpflege eingetragen.

Die Stadt Zürich sucht für diese Aufgabe mit einem selektiven Planerwahlverfahren einen geeigneten Generalplaner, zusammengesetzt aus den Fachbereichen Generalplanung, Architektur / Baumanagement, Bau-, Elektro-, HLK- und Sanitäringenieurwesen. Die Zielkosten sind mit ca. 7.5 Mio. CHF angesetzt.

Leider regelt oder erwähnt das Programm die folgenden Rahmenbedingungen nicht:

- die Gewichtung der Zuschlagskriterien in der Phase des Angebots
- Vorgehen und Ablauf der Bewertung der Offerten mittels der 2-Couvert-Methode
- Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums werden nicht namentlich erwähnt. Nach SIA 144 sollte mindestens ein Mitglied des Beurteilungsgremiums unabhängig vom Auftraggeber sein.

Es ist zwingend zu beachten, dass keine planerischen Lösungsansätze im Sinne von Ideenskizzen und/oder Projektentwürfe, sondern nur konzeptionelle Ansätze, Haltungen und Herangehensweisen verlangt werden dürfen, ansonsten wäre ein Verfahren nach 142/143 zu wählen.

Der BWA bewertet die vorliegende Ausschreibung auf Grund der oben genannten Punkte mit einem orangen Smiley.